

Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ (Satzung)

Vom 24. April 2013 in der Fassung der Änderungen vom 21.11.2013 und 13.04.2015

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule MBW 2013, S.: 38

Bekanntmachung der Änderung im NBL. HS MBW 2014, S. 58

Bekanntmachung der Änderung im Nbl. HS MsGWG Schl.-H. 2015, S. 157

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 25.04.2013



Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007, S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 04.02.2011 (GVOBl. Schl.-H. S.34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Musikhochschule Lübeck vom 22. April 2013 und Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 22. April 2013 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht:

§ 1	Geltungsbereich	1
§ 2	Studienziel, Zweck und Gegenstand der Prüfung, Abschlussgrad	1
§ 3	Zugang zum Bachelorstudium	1
§ 4	Zwei-Fächer-Studium, Zuständigkeit des Prüfungsausschusses	2
§ 5	Studienaufbau und Studienvolumen	2
§ 6	Module und Bildung der Gesamtnote	3
§ 7	Bachelorpraktikum	5
§ 8	Bachelorarbeit	5
§ 9	Anrechnungsbestimmungen	6
§ 10	Inkrafttreten	6

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studiengangsprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Musikhochschule Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“ an der Musikhochschule Lübeck.

§ 2 Studienziel, Zweck und Gegenstand der Prüfung, Abschlussgrad

(1) Durch die erfolgreich abgelegte Bachelorprüfung wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss zur Ausübung musikvermittelnder Berufe innerhalb und außerhalb der Schule erworben. Mit der Prüfung soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende im Fach Musik sowie einem weiteren Fach (Zweifach im Zwei-Fächer-Studium) oder einem Profulfach der Musik (im Musik-Doppelfachstudium), den entsprechenden Fachdidaktiken, der Erziehungswissenschaft und den schulpraktischen Studien die Befähigung für ein Masterstudium erworben hat, das auf die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Laufbahn der Studienrätinnen oder Studienräte an Gymnasien vorbereitet.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Musikhochschule Lübeck den Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 3 Zugang zum Bachelorstudium

Die Zulassung zum Bachelorstudium bestimmt sich nach der Eignungsprüfungssatzung der Musikhochschule für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie in Fällen des Zwei-Fächer-Studiums nach dem in § 4 geregelten Verfahren.

§ 4 Zwei-Fächer-Studium, Zuständigkeit des Prüfungsausschusses

(1) Das Zwei-Fächer-Studium führt die Musikhochschule in Kooperation mit der Universität Hamburg durch. Die Universität Hamburg entscheidet über die Zulassung und Einschreibung für das Studium des Zweifachs aufgrund eines förmlichen Antrags, den die oder der Studierende über das Präsidium der Musikhochschule an die Universität Hamburg richtet. Für die Entscheidung gelten die Vorschriften der Universität Hamburg über die Zulassung, Auswahl und Einschreibung in Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Bachelor of Science (B.Sc.) unter Berücksichtigung der zwischen den Hochschulen abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung (§ 49 Abs. 8 HSG).

(2) Für das Studium des Zweifachs erhebt die Universität Hamburg Studien- und Verwaltungsgebühren nach den für sie geltenden Vorschriften.

(3) Für das Studium des Zweifachs einschließlich dessen Fachdidaktik und Modulprüfungen gilt die „Prüfungsordnung für die Abschlüsse Bachelor of Arts und Bachelor of Science der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg“ in Verbindung mit den „Fachspezifischen Bestimmungen“ des entsprechenden Bachelor-Teilstudiengangs der Universität Hamburg für das Lehramt an Gymnasien. Das Studium und die Prüfung in weiteren Modulen - insbesondere des Teilstudiengangs Erziehungswissenschaft oder eines Abschlussmoduls (einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit) - an der Universität Hamburg bedarf deren besonderer Zulassung, die auf Antrag des oder der Studierenden nach vorheriger Zustimmung des Prüfungsausschusses der Musikhochschule erteilt werden kann.

(4) Über das Bestehen sämtlicher für den Teilstudiengang des Zweifachs (60 LP) sowie dessen Fachdidaktik (6 LP) im Teilstudiengang Erziehungswissenschaft geforderten Modulprüfungen stellt die Universität Hamburg der oder dem Studierenden eine amtliche Bescheinigung aus und teilt diese dem Prüfungsausschuss der Musikhochschule mit. Die Bescheinigung enthält die Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Leistungspunkte. Der Prüfungsausschuss rechnet die Prüfungsleistungen nach § 6 der Prüfungsverfahrensordnung im Umfang von 66 Leistungspunkten an.

§ 5 Studienaufbau und Studienvolumen

Das Bachelorstudium setzt sich zusammen aus

1. dem Studium des Faches Musik im Umfang von 130 Leistungspunkten,
2. dem Studium der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktik einschließlich des Bachelorpraktikums im Umfang von 40 Leistungspunkten,
3. dem Studium
 - a) eines Faches, das in Bachelor-Teilstudiengängen innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg studiert wird,
 - oder
 - b) eines Profulfaches der Musikim Umfang von jeweils 60 Leistungspunkten,
4. der Bachelorarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten.

Das Studienvolumen in Semesterwochenstunden (SWS) ergibt sich unter Berücksichtigung des gewählten Profulfaches aus folgender Tabelle; das individuelle Studienvolumen der Studierenden kann von der angegebenen Anzahl der SWS abhängig von den gewählten Wahlpflichtmodulen und Wahlpflichtelementen abweichen:

Profilfächer im Musik-Doppelfachstudium					Zweifach an der Universität Hamburg
Instrumental- und Ge- sangspäda- gogik	Darstel- lendes Spiel	Popu- larmusik	Kirchen- chen- musik	Elementare Musikpädagogik	Studium MHL: 102 Studium Uni HH: entsprechend dortiger Prüfungsordnung
140	150	140	150	152	

§ 6 Module und Bildung der Gesamtnote

(1) Die folgende Tabelle regelt,

- a) welche Module der Studiengang an der Musikhochschule umfasst,
- b) wie viele Leistungspunkte (LP) mit dem Bestehen einer Modulprüfung erworben werden,
- c) ob und mit welcher Gewichtung die Modul-, Studienbereichs- und Teilnoten bei der Bildung der Gesamtnote berücksichtigt werden:

Modul	Bezeichnung	LP	Anteil der Modulnote an der Studienbereichsnote	Anteil der Studienbereichsnote an der Teilnote	Anteil der Teilnote an der Gesamtnote	
Künstlerische Ausbildung 1	MV-BA-KA 1	18	-	60%	Studium des Faches Musik: 54%	
Künstlerische Ausbildung 2	MV-BA-KA 2	18	50%			
Künstlerische Ausbildung 3	MV-BA-KA 3	16	10%			
Künstlerische Ausbildung 4	MV-BA-KA 4	12	40%			
Ensemblepraxis 1	MV-BA-Ens 1	8	-	10%		
Ensemblepraxis 2	MV-BA-Ens 2	5	50%			
Ensemblepraxis 3	MV-BA-Ens 3	6	50%			
Musikwissenschaft/-theorie 1	MV-BA-MWT 1	10	20%	30%		
Musikwissenschaft/-theorie 2	MV-BA-MWT 2	8	30%			
Musikwissenschaft/-theorie 3	MV-BA-MWT 3	8	50%			
Schlüsselkompetenzen 1	MV-BA-SK 1	11	-	-		
Schlüsselkompetenzen 2	MV-BA-SK 2	5	-			
Schlüsselkompetenzen 3	MV-BA-SK 3	5	-			
Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik Musikvermittlung 1	MV-BA-EW/FD 1	7	-	100%	Studium der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktik: 17%	
Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik Musikvermittlung 2	MV-BA-EW/FD 2	6	20%			
Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik Musikvermittlung 3	MV-BA-EW/FD 3	19	40%			
Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik Musikvermittlung 4	MV-BA-EW/FD 4	8	40%			
Instrumental- und Gesangspädagogik 1	MV-BA-IGP 1	9	-	100%	Studium des Zweitfachs oder Musik-Profilmfachs: 25%	
Instrumental- und Gesangspädagogik 2	MV-BA-IGP 2	19	30%			
Instrumental- und Gesangspädagogik 3	MV-BA-IGP 3	32	70%			
Populärmusik 1	MV-BA-PM 1	11	10%	100%		
Populärmusik 2	MV-BA-PM 2	23	30%			
Populärmusik 3	MV-BA-PM 3	26	60%			
Kirchenmusik 1	MV-BA-KM 1	13	10%	100%		
Kirchenmusik 2	MV-BA-KM 2	15	20%			
Kirchenmusik 3	MV-BA-KM 3	32	70%			
Elementare Musikpädagogik 1	MV-BA-EMP 1	16	25%	100%		
Elementare Musikpädagogik 2	MV-BA-EMP 2	20	25%			
Elementare Musikpädagogik 3	MV-BA-EMP 3	24	50%			
Darstellendes Spiel 1	MV-BA-DS 1	12	-	100%		
Darstellendes Spiel 2	MV-BA-DS 2	29	30%			
Darstellendes Spiel 3	MV-BA-DS 3	19	70%			
Zweifach (Universität Hamburg)		60		100%		
Bachelorarbeit	MV-BA-Barb	10				Bachelorarbeit: 4%

(2) Soweit eine Modulbeschreibung Wahlpflichtelemente vorsieht, sind diese bis zum Erreichen der für das Modul vorgeschriebenen Summe von Leistungspunkten aus dem von der Musikhochschule zu Beginn jedes Semesters bekannt gemachten Wahlelementekatalog oder im Rahmen freier Lehrveranstaltungsplätze des übrigen Lehrangebots zu wählen.

§ 7 Bachelorpraktikum

Das Bachelorpraktikum ist in das Studium der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik integriert. Der erste Teil des Praktikums dient der Erkundung von Berufsfeldern innerhalb und außerhalb der Schule, der zweite Teil konzentriert sich auf das Berufsfeld des Lehrers an Gymnasien. Die Studierenden sollen Einblick erhalten in den Arbeitsalltag eines Lehrers im Spannungsfeld von Unterricht, Erziehung und Arbeitsfeldern außerhalb des Unterrichts. Die Studierenden sollen ihre in den pädagogischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse im Schulalltag erproben. Die durch die Praxis aufgeworfenen Fragen sollen für das Studium artikuliert und weiter verfolgt werden. Näheres zu den Zielen, der Durchführung und den Anforderungen des Praktikums sowie zur Betreuung der Studierenden und der Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum enthalten die Modulbeschreibungen sowie die anliegende Bachelorpraktikumsordnung.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist als schriftliche Abschlussarbeit mit einem Mindestumfang von 75 000 Zeichen oder als künstlerisch-praktische Arbeit mit einem schriftlichen Anteil von mindestens 37 500 Zeichen innerhalb von 12 Wochen anzufertigen. Die Frist beginnt am Tag der Ausgabe des Themas. Sie endet mit Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche, welcher dem Tag vorhergeht, der durch seine Benennung dem Anfangstag der Frist entspricht. Bei Überschreitung der Frist wird die Arbeit mit „nicht bestanden“ bewertet.

(2) Das Thema der Arbeit kann innerhalb einer Frist von 2 Wochen einmal zurückgegeben werden.

(3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Bachelorarbeit Gutachterinnen oder Gutachter und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.

(4) Der Bachelorarbeit ist eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache beizufügen.

§ 9 Anrechnungsbestimmungen

(1) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

(2) Einzelne Studien- und/oder Prüfungsleistungen, die mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertet worden sind, werden angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(3) Ist eine benotete Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, kann diese Note auf Antrag des/der Studierenden abweichend von den Regeln der Prüfungsordnung ergänzend in die Notenberechnung einfließen.

(4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(5) Über Härtefälle, deren Gründe nicht von der oder dem Studierenden zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 24. April 2013

Prof. Inge-Susann Römhild
Präsidentin der Musikhochschule Lübeck

Anlage zu § 7:

„Bachelorpraktikumsordnung

A. Einführungspraktikum

1. Ziele

Das Einführungspraktikum als erster Teil des Bachelorpraktikums soll dazu beitragen, die weit gefächerten Möglichkeiten der Vermittlung von Musik in ihrer Vielfalt kennenzulernen, zu beobachten, zu verstehen und zu reflektieren. Es soll dabei Orientierungshilfen für das weitere Studium auch hinsichtlich zukünftiger Schwerpunktsetzungen geben und die Selbstreflexion hinsichtlich der Berufswahl fördern. Im Einführungspraktikum sollen sich die Studierenden mit der Multiperspektivität von pädagogischen Handlungsfeldern im musikalischen Feld auseinandersetzen. Es eröffnet den Studierenden nach ihren individuellen Interessen die gesamte Breite des Lernfelds „Musikvermittlung“ und markiert den ersten Schritt, Theorie und Berufspraxis aufeinander zu beziehen.

2. Zeitpunkt, Dauer

Das Einführungspraktikum umfasst 150 Stunden mit eigenverantwortlichen und beobachtenden Anteilen. Es findet in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit des zweiten Fachsemesters als Vollzeitätigkeit in einem zusammenhängenden Zeitraum von ca. vier Wochen statt.

3. Praktikumsstelle, Betreuung

Das Einführungspraktikum ist nicht ortsgebunden. Im pädagogischen Kontext von „Musikvermittlung“ kann es beispielsweise bei Festivals oder Festspielen, an Opern- und Konzerthäusern, in Studios, in der Organisation oder Leitung musikalischer Ensembles (Chöre, Orchester, Big Bands), bei Zeitungen, beim Rundfunk, beim Film, an Musikschulen, Waldorfschulen oder anderen Privatschulen abgeleistet werden. Eignungsvoraussetzung der Praktikumsstelle ist deren Bereitschaft, die Praktikantinnen und Praktikanten durch einen Ansprechpartner über Aspekte des jeweiligen Berufsfeldes zu informieren und zu beraten sowie sie durch ausreichende Hospitations- und Gestaltungsräume zu unterstützen.

Die Betreuung durch die Hochschule erfolgt durch die allgemeinpädagogische Vorbereitung im erziehungswissenschaftlichen Seminar „Grundlagen der Erziehungswissenschaft – praxisbezogene Einführung“, die Nachbereitung und individuelle Beratung vor dem Hintergrund der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen sowie die Auswertung der Portfolios.

4. Anmeldung

Die Auswahl der jeweiligen Praktikumsstelle erfolgt spätestens im zweiten Semester nach einer Beratung durch die Fachvertretenden der Erziehungswissenschaften. Die Studierenden melden sich selbst bei den Institutionen an und stellen sich bei deren Leitung vor. Sie nehmen Kontakt mit ihren Betreuungspersonen auf und übergeben ihnen ein Exemplar der Bachelorpraktikumsordnung.

5. Aufgaben der Studierenden

In der ersten Praktikumswoche erstellen die Studierenden in Absprache mit ihren Betreuerinnen und Betreuern eine Rahmenplanung der Praktikumsaufgaben. Die Studierenden sollen auch eigenverantwortliche Aufgaben in Projekten oder Events durchführen. Diese sind mit Hilfe eines schriftlichen Ablaufplans zu dokumentieren, der folgende Angaben umfasst:

- Datum von Tätigkeit / Event / Projekt
- Anlass, Thema der Tätigkeit / des Events / des Projekts
- Thema der eigenen Anteile
- Zielgruppe
- Ziele
- Ablaufplan
- Anlagen: verwendete Materialien

Über krankheitsbedingte Fehlzeiten während des Praktikums sind die Betreuungspersonen der Praktikumsstelle und der Hochschule unverzüglich zu benachrichtigen. Erkrankungen sind durch ärztliches Attest nachzuweisen. Bei Unterbrechungen, die länger als drei Tage dauern, entscheidet die Betreuungsperson der Hochschule nach Anhörung der Praktikantin oder des Praktikanten über den Abbruch, eine mögliche Wiederaufnahme oder eine Wiederholung des Praktikums.

6. Anerkennung

Die erfolgreiche Teilnahme am Einführungspraktikum setzt die Bestätigungen durch die Betreuungspersonen der Praktikumsstelle und der Hochschule auf dem Formblatt, Anhang 2, voraus. Die Hochschulbetreuungsperson erteilt ihre Bestätigung, sofern die oder der Studierende spätestens vier Wochen nach Abschluss des Praktikums ein Portfolio abgegeben hat, das entsprechend den Vorgaben gemäß Anhang 1 erstellt ist. Außer der schriftlichen Darstellung kann es auch Audio- oder Videosequenzen enthalten und muss die Reflexionsaspekte des Seminars beachten. Das Portfolio wird nicht benotet.

B. Schulpraktikum

1. Ziele

Das Schulpraktikum als zweiter Teil des Bachelorpraktikums soll dazu beitragen, die Schulwirklichkeit in ihrer Vielfalt kennenzulernen, zu beobachten, zu verstehen und zu reflektieren. Es soll dabei Orientierungshilfen für das weitere Studium auch hinsichtlich zukünftiger Schwerpunktsetzungen geben und die Selbstreflexion hinsichtlich der Berufswahl fördern. In den Lernfeldern des Schulpraktikums sollen die Studierenden Theorie und Berufspraxis aufeinander beziehen.

2. Zeitpunkt, Dauer

Das Schulpraktikum wird in einem zusammenhängenden Zeitraum von vier Wochen in der vorlesungsfreien Zeit des fünften Fachsemesters abgeleistet.

3. Praktikumsschulen, Betreuung

Praktikumsschulen sind die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe in Lübeck und der näheren Umgebung. Eignungsvoraussetzung der Schule ist deren Bereitschaft, den Studierenden durch Mentorinnen und Mentoren eine ausreichende Zahl von Hospitationen und eigenen Unterrichtsversuchen zu ermöglichen. Die Mentorinnen und Mentoren sollen gemeinsam mit den Studierenden Ziele und Inhalte der studentischen Unterrichtsversuche festlegen und die Studierenden bei der selbstständigen Planungsarbeit beraten. Sie begleiten den Unterricht der Studierenden und führen nachbereitende Besprechungen durch.

Die Betreuung durch die Hochschule erfolgt durch das musikpädagogische und erziehungswissenschaftliche Seminar „Einführung in das Schulpraktikum“. Es umfasst ein vorbereitendes Kompaktseminar, ein parallel zum Praktikum stattfindendes Begleitseminar und Unterrichtshospitationen. Die Studierenden erhalten jeweils mindestens zwei Unterrichtshospitationen mit anschließenden ausführlichen Beratungen durch die Hochschullehrkräfte. Am Ende des Praktikums führen die Betreuungspersonen der Hochschule mit jedem beziehungsweise jeder Studierenden eine Studienberatung durch.

4. Auswahl und Anmeldung

Die Studierenden wählen die Praktikumsschule im fünften Semester nach einer Beratung durch die Fachvertreter der Musikpädagogik und Erziehungswissenschaften aus, die zu diesem Zweck eine laufend aktualisierte Zusammenstellung der Möglichkeiten und Angebote sowie Kontaktpersonen ausgewählter Schulen vorhalten.

Sie melden sich selbst bei den Schulen an und stellen sich bei der Schulleitung und der oder dem Praktikumsbeauftragten der Schule vor. Sie nehmen außerdem Kontakt mit ihren Mentorinnen und Mentoren auf und übergeben ihnen bei Bedarf ein Exemplar der Bachelorpraktikumsordnung.

5. Aufgaben der Studierenden

Die Studierenden unterrichten mindestens sechs Stunden in verschiedenen Schulstufen im Fach Musik. Zusätzlich hospitieren sie in mindestens 50 Unterrichtsstunden, die überwiegend im Musikunterricht stattfinden sollen. Die Unterrichts- und Hospitationsverpflichtungen erstrecken sich über den gesamten Zeitraum des vierwöchigen Schulpraktikums. Nach Möglichkeit sollen die Studierenden außerdem an Schulveranstaltungen außerhalb des regulären Unterrichts teilnehmen. Dazu gehören beispielsweise Lehrerkonferenzen, Elternversammlungen, Chor- und Orchesterproben, Schulaufführungen, Exkursionen.

In der ersten Praktikumswoche erstellen die Studierenden nach Absprache mit ihren Mentorinnen und Mentoren eine Rahmenplanung des zu erteilenden eigenen Unterrichts. Die Unterrichtsstunden sind mit Hilfe eines schriftlichen Stundenrasters zu planen, das folgende Angaben umfasst:

- Thema der Unterrichtseinheit
- Thema der Stunde
- Zentrale Zielsetzung(en) der Stunde
- Verlaufsplanung in Rasterform
- Anlagen: Die in der Stunde verwendeten Arbeitsblätter, Folien und/oder sonstigen Materialien

Die Studierenden holen die Bestätigung der Betreuungsperson der Hochschule ein, dass der Rahmenplan die Anforderungen der Bachelorpraktikumsordnung erfüllt, und verabreden auf dieser Grundlage Termine für Unterrichtshospitationen und deren Besprechung.

Über krankheitsbedingte Fehlzeiten während des Praktikums sind die Mentorin oder der Mentor, das Schulsekretariat und die Betreuungsperson der Hochschule unverzüglich zu benachrichtigen. Erkrankungen sind durch ärztliches Attest nachzuweisen. Bei Unterbrechungen, die länger als drei Tage dauern, entscheidet die Betreuungsperson der Hochschule nach Anhörung der Praktikantin oder des Praktikanten über den Abbruch, eine mögliche Wiederaufnahme oder eine Wiederholung des Praktikums.

6. Anerkennung

Die Teilnahme am Schulpraktikum wird durch die Mentorin oder den Mentor auf dem Formblatt, Anhang 4, bestätigt. Die Betreuungsperson der Hochschule bescheinigt auf dem Formblatt, mit welcher Note das Portfolio der oder des Studierenden bewertet wurde. Das Portfolio ist entsprechend den Vorgaben gemäß Anhang 3 zu erstellen und spätestens vier Wochen nach Abschluss des Schulpraktikums abzugeben. Für die Bewertung sind insbesondere folgende Kriterien maßgebend:

- Vollständigkeit
- Strukturierung
- Sachliche und fachliche Korrektheit
- Persönliche Schwerpunktsetzung
- Roter Faden / Stringenz
- Verknüpfung von Theorie und Praxis
- Reflexionstiefe
- Sprachliche Richtigkeit, äußeres Bild, Beachtung der Regeln zum Zitieren und Bibliographieren

7. Abschlusskolloquium

Zum Abschluss des Schulpraktikums reflektiert ein nicht benotetes Abschlusskolloquium die Fähigkeit der Studierenden zur Theorie-Praxis-Verknüpfung im Kontext musikpädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Hintergründe und im Hinblick auf Perspektiven berufsbiographischer Planungen.

Anhang 1: Einführungspraktikum - Portfolio

Das Portfolio soll folgende Gliederungspunkte umfassen:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- 1. Ausgangssituation
- 2. Praktikum
 - 2.1. Auflistung der Projekte und konkreten Tätigkeiten in Tabellenform
 - 2.2. Planung und Reflexion ausgewählter Tätigkeiten
 - 2.2.1. Planung der Tätigkeit / des Events / des Projekts (1) aus dem Praktikum mit nachträglicher Reflexion
 - 2.2.2. Planung der Tätigkeit / des Events / des Projekts (2) aus dem Praktikum mit nachträglicher Reflexion
- 3. Schlussreflexion
- 4. Anhang

Deckblatt

Das Deckblatt enthält folgende Angaben:

- Angabe der Hochschule: Musikhochschule Lübeck
- Titel: Portfolio zum Einführungspraktikum im Studiengang Musik Vermitteln (Bachelor of Arts)
- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der / des Studierenden
- Name der Praktikumsinstitution
- Bezeichnung der Tätigkeit dort
- Zeitraum des Praktikums
- Verabredeter Abgabetermin des Portfolios
- Datum der Abgabe

Inhaltsverzeichnis

Die Auflistung der Seiten ist nach den oben angegebenen Abschnitten gegliedert.

1. Ausgangssituation

Hierher gehört die Reflexion bisheriger Erfahrungen, Schwerpunkte und Ziele. Mögliche Fragen:

Bisherige Erfahrungen:

- Wo liegen meine fachlichen Interessen und Schwerpunkte im Studium?
- Welche Praktika habe ich bisher durchgeführt?
- Welche Erfahrungen habe ich dort gesammelt?
- Welche fachlichen und / oder unterrichtspraktischen Stärken und Schwächen habe ich bei mir selbst festgestellt?
- Welche diesbezüglichen Rückmeldungen habe ich erhalten?

Ziele:

- Welche Ziele habe ich als Musikvermittlerin / Musikvermittler?
- Was ist mein ganz individuelles Interesse?
- Woran will ich in nächster Zeit arbeiten?
- Was habe ich mir für dieses Praktikum zu lernen vorgenommen?
-

2. Praktikum

Hier werden die aktuellen Praktikumserfahrungen beschrieben.

2.1. Auflistung der Projekte und konkreten Tätigkeiten in Tabellenform

Projekt	Wo, mit welcher Zielgruppe etc.	Konkrete Tätigkeit	hospitiert? assistiert? eigenverantwortlich gestaltet?
..... (von bis)			
..... (von bis)			

2.2. Planung und Reflexion ausgewählter Tätigkeiten

2.2.1. Planung der Tätigkeit / des Events / des Projekts (1) aus dem Praktikum mit nachträglicher Reflexion

Die Planung enthält folgende Punkte:

- Datum von Tätigkeit / Event / Projekt, Anlass, Thema der Tätigkeit / des Events / des Projekts, Thema der eigenen Anteile, Zielgruppe, Ziele
- Ablafraster
- Voraussetzungen der Zielgruppe
- Überlegungen zum Pädagogischen Handeln (nach Giesecke) – mögliche Fragen:
 - Welche Handlungsformen kommen zum Einsatz?
 - Was soll die Zielgruppe lernen?
 - Begründung der Auswahl des Lerngegenstandes?
 - Relevanz für die Zielgruppe?
 - Bezug von Teiltätigkeiten zum Gesamtkonzept?
 - Einbindung der Teiltätigkeiten in das Gesamtkonzept?
 - Ablauf des pädagogischen Prozesses?
- Überlegungen zum Pädagogischen Wissen (nach Vogel) – mögliche Fragen:
 - Welche pädagogischen Wissensformen kommen vor?
 - Mit welcher Form pädagogischen Wissens habe ich es hier zu tun?
 - Wo muss ich zwischen pädagogischen Wissensformen wie vermitteln?
 - Liegt ein Theorie-Praxis-Konflikt vor?
 - Wenn ja, worin besteht er?
 - Welche Möglichkeiten der Vermittlung zwischen Theorie und Praxis habe ich?
- Spezielle Probleme der Musikvermittlung?
- Anhang: Literaturangaben, Materialien etc. mit erwarteten Lösungen
- Die nachträgliche Reflexion enthält folgende Punkte:
 - Bericht über den Verlauf der Tätigkeit / des Events / des Projekts
 - Reflektierender Vergleich des tatsächlichen Verlaufs mit der Planung
 - evtl. Rückmeldungen von Betreuer/innen
 - Schlussfolgerungen, evtl. Alternativen, weitere (neue?) berufliche Ziele

2.2.2. Planung der Tätigkeit / des Events / des Projekts (2) aus dem Praktikum mit nachträglicher Reflexion

Siehe oben (Anzahl und Umfang je und je verschieden).

3. Schlussreflexion

Abschließend wird unter Rückbezug auf die Ausgangssituation eine Rahmung vorgenommen. In Bezugnahme auf die Ausgangssituation (siehe Punkt 1) soll reflektiert werden: Was habe ich theoretisch (im Begleitseminar) und praktisch (im Praktikum selbst) gelernt? Mögliche Fragen:

- Wo stehe ich jetzt?
- Wo will ich hin?
- Wie sieht mein nächster Schritt zur Verwirklichung meiner Ziele aus?

4. Anhang

Sammlung von Dokumenten, auf die vorher Bezug genommen wurde:

- Ausgewählte Materialien
- Ausgewählte Planungsentwürfe
- Eventuell schriftliche Rückmeldungen

Dem Anhang wird ein gesondertes Inhaltsverzeichnis vorangestellt.

Anhang 2:

Bescheinigung über das Einführungspraktikum im Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“

Name des Praktikanten / der Praktikantin

Das Praktikum wurde in der Zeit vombis
an folgender Institution erbracht:

.....

Bestätigung durch den Betreuer / die Betreuerin:

Der Praktikant / die Praktikantin hat die in der Bachelorpraktikumsordnung der Musikhochschule Lübeck geforderten Leistungen erbracht.

Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich einer späteren erfolgreichen Tätigkeit der / des Studierenden als Musikpädagogin/Musikpädagoge.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bestätigung durch die Hochschule:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anhang 3: Schulpraktikum - Portfolio

Das Portfolio soll folgende Gliederungspunkte umfassen:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
 - 1. Ausgangssituation
 - 2. Praktikum
 - 2.1. Auflistung der gehaltenen und gesehenen Stunden in Tabellenform
 - 2.2. Planung und Reflexion einer selbst gehaltenen Stunde
 - 3. Schlussreflexion
 - 4. Anhang

Deckblatt

Das Deckblatt enthält folgende Angaben:

- Angabe der Hochschule: Musikhochschule Lübeck
- Titel: Portfolio zum Schulpraktikum im Studiengang Musik Vermitteln (Bachelor of Arts)
- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der / des Studierenden
- Name der Praktikumsschule
- Zeitraum des Praktikums
- Verabredeter Abgabetermin des Portfolios
- Datum der Abgabe

Inhaltsverzeichnis

Die Auflistung der Seiten ist nach den oben angegebenen Abschnitten gegliedert.

1. Ausgangssituation

Hierher gehört die Reflexion bisheriger Erfahrungen, Schwerpunkte und Ziele. Mögliche Fragen:

Bisherige Erfahrungen:

- Wo liegen meine fachlichen Interessen und Schwerpunkte im Studium?
- Welche Praktika habe ich bisher durchgeführt?
- Welche Erfahrungen habe ich dort gesammelt?
- Welche fachlichen und / oder unterrichtspraktischen Stärken und Schwächen habe ich bei mir selbst festgestellt?
- Welche diesbezüglichen Rückmeldungen habe ich erhalten?

Ziele:

- Welche Ziele habe ich hinsichtlich der Vermittlung von Musik im Beruf?
- Was ist mein ganz individuelles Interesse?
- Woran will ich in nächster Zeit arbeiten?
- Was habe ich mir für dieses Praktikum zu lernen vorgenommen?

2. Praktikum

Hier werden die aktuellen Praktikumserfahrungen beschrieben.

2.3. Auflistung der gehaltenen und gesehenen Stunden in Tabellenform

Datum	Fach	Klasse	Thema	hospitiert / unterrichtet

2.1. Planung und Reflexion einer selbst gehaltenen Stunde

Die Stundenplanung enthält folgende Punkte:

- Datum der gehaltenen Stunde, Thema der Einheit, Thema der Stunde, Angabe der Klasse, Unterrichtsziele
- Stundenraster
- Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
- Didaktische Überlegungen: Erläuterungen zum Unterrichtsgegenstand, Begründung der Auswahl, Relevanz für die Schülerinnen und Schüler, Bezug zum Lehrplan, Einbindung der Stunde in die Unterrichtseinheit, didaktische Schwerpunktsetzung, Bezug zu den Begleitseminaren
- Methodische Überlegungen: Begründung von Materialeinrichtung, Medieneinsatz, Sozialformen, Bezug zu den Begleitseminaren
- Anhang: Literaturangaben, Arbeitsblätter / Tafelbilder etc. mit erwarteten Lösungen

Die nachträgliche Reflexion enthält folgende Punkte:

- Bericht über den Verlauf der Stunde
- Reflektierender Vergleich des tatsächlichen Verlaufs mit der Planung
- Rückmeldungen (des Mentors beziehungsweise der Mentorin, gegebenenfalls einer Hochschullehrkraft, anderer Studierender, eventuell auch von Schülerinnen und Schülern)
- Schlussfolgerungen, evtl. Alternativen, weitere Ziele

3. Schlussreflexion

Abschließend wird unter Rückbezug auf die Ausgangssituation eine Rahmung vorgenommen. In Bezugnahme auf die Ausgangssituation (siehe Punkt 1) soll reflektiert werden: Was habe ich theoretisch und praktisch gelernt? Mögliche Fragen:

- Wo stehe ich jetzt?
- Wo will ich hin?
- Wie sieht mein nächster Schritt zur Verwirklichung meiner Ziele aus?

4. Anhang

Sammlung der Stundenraster und Materialien der selbst gehaltenen Stunden. Diesen Unterlagen im Anhang wird ein gesondertes Inhaltsverzeichnis vorangestellt.

Anhang 4:

Bescheinigung über das Schulpraktikum im Bachelorstudiengang „Musik Vermitteln“

Name des Praktikanten / der Praktikantin

Das Praktikum wurde in der Zeit vombis
an folgender Schule erbracht:

.....

Bestätigung durch den Mentor / die Mentorin:

Der Praktikant / die Praktikantin hat die in der Bachelorpraktikumsordnung der Musikhochschule Lübeck geforderten Leistungen erbracht.

Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich einer späteren erfolgreichen Tätigkeit der / des Studierenden als Musikpädagogin/Musikpädagoge.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bestätigung durch die Hochschule:

Die Prüfungsleistung Portfolio wurde bewertet mit der Note:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift